



BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL

FACHBEREICH B

DER PRÜFUNGSAUSSCHUSSVORSITZENDE

STUDIENGANG WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT



## Information Nr. 04/09

### Ausführungsbestimmungen

zu den Übergangsfristen gem. Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2

der Ordnung über die Einstellung des integrierten Studienganges Wirtschaftswissenschaft mit den Abschlüssen Diplom, Bachelor und Master vom 28. Juni 2007 (Amtl.Mttlg. Nr. 25/2007)

1. Der Prüfungsausschuss weist erneut alle Studierenden dringend auf die Regelungen zur **Einstellung des integrierten Studienganges Wirtschaftswissenschaft** mit den Abschlüssen Diplom, Bachelor und Master vom 28. Juni 2007 (Amtl.Mttlg. Nr. 25/2007) hin.
2. Der Prüfungsausschuss hat beschlossen, dass Anmeldungen zu Prüfungen nach den Übergangsfristen gem. Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 **letztmalig** für den Klausurzeitraum im Wintersemester 2009/10 vorgenommen werden können. Die vom Prüfungsamt veröffentlichten **Anmeldefristen** sind zu beachten.
3. Der Prüfungsausschuss hat beschlossen, dass bis zum 31.03.2010 **Wiederholungsprüfungen** zu Prüfungen angemeldet werden können, an denen im Wintersemester 2009/10 **teilgenommen** wurde. Die Klausurtermine für diese Wiederholungen finden im Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2010 statt. Eine Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen ist auch unter dem **Vorbehalt** des Nichtbestehens der Prüfung möglich, wenn der Versuch im Wintersemester 2009/10 noch nicht abschließend bewertet wurde.
4. Im Falle eines genehmigten Rücktritts aus Krankheitsgründen von einer Prüfung des Wintersemesters 2009/10 wird der Prüfungsausschuss einen neuen Termin festsetzen.
5. Die Regelungen des Abs. 4 der Übergangsfristen bleiben unberührt.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Prüfungsausschüsse Wirtschaftswissenschaft am 19.10.2009.

gez. Univ.-Prof. Dr. N. Crasselt